

### 3. Änderungssatzung der Gemeinde Steinhagen über die Benutzung kommunaler Sportstätten und Einrichtungen in der Gemeinde Steinhagen und die Erhebung von Gebühren

#### § 6

##### Gebühren

1. Für die Nutzung der Sporthalle „Uwe Brauns“ in Negast und der Sporthalle in Steinhagen werden grundsätzlich Gebühren erhoben.
  - 1a. Von der Gebührenpflicht ist nur die Nutzung der in Ziffer 1 genannten Sportstätten für den vereinsgebundenen Kinder- und Jugendsport und der Jugendclub der Gemeinde ausgenommen.
2. Für die Überlassung der Sportstätten zu sportlichen Zwecken, werden je angefangene Nutzungsstunde folgende Benutzungsgebühren erhoben:

	Sporthalle Negast	Sporthalle Steinhagen
für Sportveranstaltungen	82,00 €	20 €

3. Für die Nutzung der Einrichtungen zu sonstigen (ganztägigen) Veranstaltungen werden folgende Gebühren erhoben:

1. Sporthalle Negast 500 €
2. Sporthalle Steinhagen 250 €
3. Sportanbau in Steinhagen 50 €
4. Räume Dorfbegegnungsstätte Negast 25 €
5. Trauerhalle Steinhagen 100 €

Über Anträge auf geminderte Benutzungsgebühren oder Freistellung von diesen, entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss.

#### § 8

##### Inkrafttreten

Diese Satzung der Gemeinde Steinhagen über die Benutzung kommunaler Sportstätten und Einrichtungen in der Gemeinde Steinhagen und die Erhebung von Gebühren tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Steinhagen,

Bürgermeister